

Welche Stellung hat die christliche Kirche zu der gleichgeschlechtlichen Liebe und ihrer staatlichen Bestrafung einzunehmen?

Von einem evangelischen Theologen.

Angesichts der wichtigen modernen Bewegung, welche aus rein medizinischen und juristischen Gründen die Aufhebung gesetzlicher Strafbestimmungen gegen solche Personen männlichen Geschlechtes bezweckt, die ihren angeborenen konträrsexuellen Trieb zu Personen desselben Geschlechtes ohne Verletzung der Rechte anderer befriedigen, dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, einmal die Frage näher zu beleuchten, wie sich die christlich-evangelische Kirche zu der Bethätigung angeborener konträrer Sexualempfindung und ihrer gegenwärtig in Geltung stehenden Bestrafung durch den Staat zu stellen hat.

Zunächst, um auf das Grundprinzip alles Protestantismus zurückzugehen: welches ist der rein biblische Standpunkt?

Dieser ist ein überaus harter und scheint überhaupt jede Diskussion von vornherein auszuschliessen, wie denn auch z. B. Herr Pastor Schall in durchaus richtiger, weil streng konsequenter Verfolgung des reinen Biblicismus in der Reichstagsverhandlung vom 19. Januar 1898 das Ansinnen einer „Aufhebung von Strafgesetzen gegen Sodomie“ mit Energie und unverhohlenen Abscheu zurückgewiesen hat. So wie Gott schon den coitus interruptus des Onan

mit dem Tode gestraft hat — Gen. 38,10: „Das gefiel dem Herrn übel, das er that, und tötete ihn auch“ —, wie ein jeder, „Der ein Vieh beschläft, des Todes sterben soll“ (Exod. 22,19), ebenso heisst es ausdrücklich in Leviticus 18,22 „Du sollst nicht bei Knaben liegen wie beim Weibe, denn es ist ein Greuel.“ Dieser Greuel erscheint fast als die alleinige Ursache des Verderbens für die früheren Bewohner des Landes, in das die Israeliten gezogen waren, denn eben, weil sie durch solchen Greuel das Land verunreinigt haben, sagt Lev. 18,29 „Hat es die Heiden ausgespien, die vor euch waren“ und darum „welche diese Greuel thuen, deren Seelen sollen ausgerottet werden von ihrem Volk“ (Lev. 18,29). Die Vertilgung Sodoms und Gomorras durch Schwefel und Feuer, das der Herr vom Himmel herab regnen lässt (Gen. 19,24), erfolgt, weil ein „grosses Geschrei“ über den Städten ist und „ihre Sünden fast schwer sind“ (Gen. 18,20*). Welcher Art aber dieses Geschrei ist, geht unzweifelhaft aus dem Vorakt am Abend vor dem Strafgericht hervor, welchen die Einwohner Sodoms an den Engeln Gottes, die als Gäste in dem Hause Lots weilten, vollziehen wollen. Wie es wörtlich Gen. 19,4,5 heisst: „Aber ehe sie sich legten, kamen die Leute der Stadt Sodom und umgaben das Haus, jung und alt, das ganze Volk aus allen Enden; und forderten Lot und sprachen zu ihm: „Wo sind die Männer, die zu dir gekommen sind diese Nacht? Führe sie heraus zu uns, dass wir sie erkennen.“ Die Sodomer sind sogar auf dieses Beginnen so sehr erpicht, dass ihnen Lot vergeblich seine beiden bisher unberührten Töchter zur Prostitution darbietet (Gen. 19,8), sie sich mit Gewalt die ihnen zusagende konträre Befriedigung ihrer Geschlechtslust verschaffen

*) Die Citation findet der Verständlichkeit und der Nachkontrolle wegen stets nur nach dem deutschen Texte der Lutherischen Uebersetzung statt.

und die Thüre aufbrechen wollen (Gen. 19, 9), bis die Engel dem Treiben ein Ende setzen. Nicht viel anders als im Alten Testament ist die Beurteilung der „wider-natürlichen Unzucht“ — um den gesetzlichen und den dem biblischen Beurteiler allerdings durchaus geläufigen, wenn auch an sich unrichtigen Ausdruck festzuhalten — im Neuen Testamente. Zwar, und das ist hoch bedeutsam, erwähnt unser Herr Christus selbst, der doch in bezug auf andere sittliche Punkte, z. B. auf die mit dem gegenwärtigen Gegenstande verwandte Frage des Ehebruchs eine sehr rigorose Aeusserung thut, indem er sagt: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, der macht, dass sie die Ehe bricht; und wer eine Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe“ (Matth. 5,32), die Frage der Homosexualität auch nicht mit einem Worte. Um so mehr macht aber der feurige Paulus dieselbe zu einem Gegenstand seiner Betrachtung und zwar, was bei ihm, dem schriftgelehrten jüdischen Theologen, der zu den Füßen des grossen Gamaliel gesessen (Act. 22,3) und ein Eiferer „über die Massen gewesen um das väterliche Gesetz“ (Gal. 1,4), nicht verwundern kann, in rein alttestamentlichem Sinne. Gleichgeschlechtlicher Verkehr von Männern oder Frauen unter sich erscheint ihm als ein Nachgeben „schändlicher Lüste“ (Röm. 1,26), als eine Verwendung des natürlichen Gebrauchs in den unnatürlichen (Röm. 1,26), mit dem alles Ungerechte, Schalkheit, Geiz, Bosheit, Hass, Mord, Hader, List, Verleumdung, Frevel, Hoffart, Unberechenherzigkeit etc. (Röm. 1,29—31) Hand in Hand geht, und daher in ganz gleicher Weise wie die Automasturbation (Röm. 1,24) als ein Strafgericht, das Gott über die Heiden verhängt hat, weil sie Götzendienerei getrieben, „die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild verwandelt haben“ (Röm. 1,23). Der sittliche Standpunkt Pauli ist also insofern ein im Verhältniss zu dem alttestamentlichen vertiefter, als nach

ihm Sodomie an und für sich schon eine — göttliche — Strafe ist, wenn dieselbe freilich auch nach Paulus wiederum eine neue — göttliche und menschliche — Strafe, nämlich den Tod verdient. (Röm. 1,32) „Die Gottes Gerechtigkeit wissen, dass, die solches thun, des Todes würdig sind.“

Dies der biblische Standpunkt. Nun aber die weitere Frage: wie ist dieser Biblizismus theologisch und kirchlich zu werten? Und da kommen wir ja allerdings zu einer Grundlehre, über die nicht nur die christlichen Konfessionen, sondern auch die einzelnen Parteinrichtungen innerhalb der Konfessionen selbst in heftiger Fehde liegen. Ich meine natürlich die Lehre von der Inspiration. Es kann hier nicht Aufgabe des Verfassers sein, die Grundsätze und Spezialfolgereihen bezüglich unseres Gegenstandes für jede einzelne Richtung darzulegen: eine derartige Auseinandersetzung würde den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes weit überschreiten und sich in ein rein fachwissenschaftliches, für den Laien interessseloses Gebiet verlieren. Ich muss mich vielmehr damit begnügen, hier meinen eigenen Standpunkt wiederzugeben, der allerdings zugleich der Standpunkt der Kirchenregierung und eines grossen Theiles der deutschen evangelischen Geistlichkeit ist. Der Verfasser ist nämlich ein Anhänger des strengsten Orthodoxismus und hält als solcher an der Inspiration derjenigen biblischen Stellen, welche sich auf den Glauben an die christlichen Heilswahrheiten beziehen, unverbrüchlich fest. Andererseits aber unterscheidet er sehr wohl zwischen dem, was göttlich, und dem, was menschlichen Ursprungs in der Bibel ist. Als menschlich und unverbindlich gelten ihm in erster Reihe diejenigen Begebenheiten und Aeusserungen, die lediglich im Rahmen ihrer Zeit uns den Sitten und Anschauungen ihrer Zeitgenossen entsprechend von naturwissenschaftlichen und überhaupt dogmatisch und sittlich.

gleichgültigen Dingen handeln, wie z. B. dem Sechstageswerk der Schöpfung, der Drehung der Sonne um die Erde, der Dämonenannahme des Herrn Jesus etc., denn unser Herr und Heiland ist nicht in die Welt gekommen, um allerhand Künste und Wissenschaften zu lehren, sondern um Seelen zu retten. Aber zum Teil gilt diese Unverbindlichkeit auch für die sittlichen Anschauungen. So in hervorragender, vielleicht einziger Weise, von der Frage, die uns in dieser Arbeit beschäftigt, der Frage des Konträrsexualismus. Da nach den wissenschaftlichen Forschungen der neueren und neusten Zeit, auch ganz abgesehen von den Selbsterfahrungen der dabei persönlich Beteiligten, von jedem, der sich nicht mit Recht den Vorwurf einer groben Unwissenheit auf diesem Gebiete zuziehen will, schlechthin nicht bestritten werden kann, dass es Tausende von Menschen beiderlei Geschlechtes giebt, welche nicht normal, sondern nur konträr geschlechtlich fühlen, so kann eine konträrsexuale Handlung dieser auch schlechthin nicht mehr als eine „widernatürliche“, sondern sie muss als eine eben diesen Menschen „natürliche“ gewertet werden. Hiermit aber fallen die Grundvoraussetzungen der oben dargelegten biblischen Anschauungen. Das ganze Gebiet entfällt der religiösen Beurteilung und geht in das der naturwissenschaftlichen über, in ähnlicher Weise, wie die Annahme der Zauberei — nach Ex. 22, 18 sollen die Zauberinnen nicht am Leben gelassen werden — schon seit langer Zeit fallen gelassen ist, wie die christliche Kirche z. B. die sittliche Wertschätzung der Vielweiberei bei den Erzvätern, welche als ein durchaus tadelloses Institut in der alttestamentlichen Anschauungsweise erscheint, nicht teilen kann, und wie niemand den Untergang eines Volkes heute auf einen gleichgeschlechtlichen Verkehr zurückführen wird, da letzterer nachweislich örtlich und zeitlich unbeschränkt bei sämtlichen bekannten Völkern sowohl zur Zeit ihrer

Blüte als zur Zeit ihres Untergangs geübt worden ist. Selbstverständlich wird hierdurch an dem Worte der Bibel auch nicht ein Haar gemindert. Die Bibel bleibt für uns in gleicher Weise göttliche Offenbarung wie vorher, aber eben Offenbarung nicht über normales und konträres Fühlen, über Perversionen oder Perversitäten, sondern über den Glauben an Gott den Vater, an seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, an die Wunderkraft des Heiligen Geistes, über die Frage: „Was muss ich thun, dass ich selig werde?“, über die leibhaftige Auferstehung des Herrn.

Eine ganz andere Frage ist es endlich, wie sich die christliche Kirche, nachdem die unwahren Voraussetzungen, die der Homosexualität in der Bibel zu Grunde liegen, als solche rückhaltslos anerkannt sind, zu der staatlichen Bestrafung und zu der sittlichen Wertung freiwilliger gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen überhaupt zu stellen hat. Ueber die Frage der Bestrafung dürfte bei Anerkennung der „Natürlichkeit“ solcher Handlungen kaum ein nennenswerter Disput entstehen da eine solche, wie sie nur auf Grund jener unrichtigen Motive gesetzlich fixiert wurde, selbstverständlich unberechtigt ist. Jedenfalls nicht berechtigter als eine Bestrafung der Onanie oder jeder sonstigen ausserehelichen sexuellen Handlung, auch wohl kaum berechtigter als z. B. die bereits oben erwähnte biblisch fixierte und staatlich lange geübte Bestrafung der Zauberei. Vom Standpunkt der reinen Sittlichkeit jedoch — und eine solche hat natürlich jede evangelisch-christliche Kirche in hervorragender Weise zu betonen, so sehr sie auch mit Recht die Dogmatik als das Primäre auffassen mag — muss der homosexuelle Verkehr von Homosexuellen genau so gewertet werden, wie der heterosexuelle Verkehr von Heterosexuellen. Wie daher jeder normal-

geschlechtliche Verkehr ausser der Ehe als sittlich schlechthin verwerflich betrachtet werden muss, so auch der gleichgeschlechtliche Verkehr der Venus vulgivaga, selbst wenn derselbe auf einer noch so starken Hyperästhesie des Geschlechtstriebes beruht. Ein homosexueller Verkehr wird daher von der Kirche nur dann als ein sittlicher anerkannt werden können, dann aber auch bei vorurteilsloser Beurteilung anerkannt werden müssen, wenn derselbe auf einer tief eingewurzelten Neigung zu einer andern Person des gleichen Geschlechts beruht. Jeden homosexuellen Verkehr wird die Kirche, wenn sie anders der Wahrheit die Ehre geben will, auf die Dauer als schlechthin unsittlich nicht errachten können, wenn es natürlich auch ihre Pflicht bleibt, wie beim heterosexuellen so beim homosexuellen Triebe zu einer Beschränkung und Mässigung, ja, wenn möglich, völliger Enthaltung zu mahnen, und auf Keuschheit innerhalb wie ausserhalb der Familien durch ihre Organe hinzuwirken.

Diese drei Punkte also, die rückhaltslose Anerkennung des naturwissenschaftlichen Irrtums der Bibel, als gäbe es keinen angeborenen Konträrsexualismus, die hierauf begründete Verwerfung einer staatlichen Bestrafung gleichgeschlechtlicher Handlungen, aber zugleich die sittliche Läuterung der Homosexuellen, sie sind das Fundament der Zukunft, auf welchem in Bezug auf die Frage des Uranismus die Kirche weiter zu bauen hat.